

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG WASSENBERG
Az.: - 33.46 - 51204 -

50670 Köln, den 30.11.2016
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2033

LADUNG **zur Bekanntgabe der Wertermittlung**

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Wassenberg (Kreis Heinsberg) liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt

am Dienstag, dem 10.01.2017,
am Mittwoch, dem 11.01.2017 und
am Dienstag, dem 17.01.2017
im Ratssaal der Stadt Wassenberg (1. Etage)
Roermonder Straße 25 - 27
in der Zeit

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

An diesem Tag stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Von der Möglichkeit, Auskünfte zu einzelnen Grundstücken zu erhalten, bitte ich an den Offenlegungsterminen Gebrauch zu machen, da im Anhörungstermin Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und

§ 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

Der Nebenbeteiligtennachweis und die Auszüge aus dem Einlagenachweis über die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke werden den Teilnehmern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern mit Einzelladung zugestellt und sind zu den Terminen (Offenlegungs- und Anhörungstermin) mitzubringen.

II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten über diese Ergebnisse gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin**

am Donnerstag, dem 26. Januar 2017 um 11.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Wassenberg (1. Etage)
Roermonder Straße 25 – 27

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür sind die unter I. aufgeführten Offenlegungstermine vorgesehen.

Im Anhörungstermin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis **spätestens 30.01.2017 schriftlich** der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.46 - 51204 - und Ihrer Ordnungsnummer (Ordn.-Nr.) einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag
gez.
Kopka
(Regierungsvermessungsdirektor)

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html